

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1281/2026
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 18.08.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.08.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	01.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:

Mehrkosten bei den Bürgerhäusern Finthen und Hechtsheim sowie den Kitas Bürgerhaus Finthen und Bürgerhaus Hechtsheim
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 952.821,82 Euro im Haushaltsjahr 2026

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19. August 2026

Mainz, den 20. August 2026

gez.
Daniel Köbler
Bürgermeister

gez.
Jana Schmöller
Beigeordnetet

Mainz, 26. August 2026

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung

- in Höhe von 244.891,11 Euro bei dem Projekt 7.000766 „Bürgerhaus Finthen“
- in Höhe von 292.600,79 Euro bei dem Projekt 7.000768 „Bürgerhaus Hechtsheim“
- in Höhe von 127.403,38 Euro bei dem Projekt 7.000873 „Kita Finthen Bürgerhaus“
- in Höhe von 71.560,75 Euro bei dem Projekt 7.000872 „Kita Hechtsheim Bürgerhaus“
- in Höhe von 216.365,80 Euro bei dem Projekt 7.001280 „Photovoltaik Bürgerhaus Finthen/Hechtsheim“

zusammen: **952.821,82 Euro**

1. Sachverhalt

Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Inbetriebnahme der Gebäude wurden im Jahr 2022 die Verwendungsnachweise für die Fördermittelbezuschung für die Bürgerhäuser und Kindertagesstätten in Finthen und Hechtsheim erstellt. Auf Grundlage dieser Nachweise wurden die entsprechenden Zuschussmittel von der Bauherrin, der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (MBH KG), bei der Stadt Mainz angefordert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Verwendungsnachweise lagen jedoch noch nicht sämtliche prüffähigen Schlussrechnungen der beauftragten Unternehmen vor. Daher mussten für einzelne Gewerke teilweise Prognosewerte sowie Beträge aus Teilschlussrechnungen angesetzt werden. Die später vorgelegten und geprüften Schlussrechnungen wichen von diesen Ansätzen ab und führten zu einer Erhöhung der tatsächlich angefallenen Projektkosten.

Die Erstellung der Verwendungsnachweise erfolgte seinerzeit bewusst vor Abschluss sämtlicher Schlussabrechnungen, um die fristgerechte Inanspruchnahme der bewilligten Fördermittel von Bund und Land sicherzustellen und einen Verfall dieser Fördermittel zwingend zu vermeiden.

Des Weiteren wurden in den Verwendungsnachweisen die Sicherheitseinbehalte aus oben genannten Gründen nicht berücksichtigt. Diese sind nach Ablauf der Gewährleistungsfrist ausgezahlt worden. Gleiches gilt für die Stellplatzabläse für das Bürgerhaus Hechtsheim. Diese Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Bauprojektes wurde von der MBH KG an die Stadt Mainz beglichen, jedoch nicht im Verwendungsnachweis berücksichtigt.

Aus diesen Punkten resultiert ein ergänzender Finanzierungsbedarf, der im Rahmen der Gesamtfinanzierung einzuordnen ist.

Im Rahmen der abschließenden Abstimmung und Endabrechnung der Fördermaßnahmen wurden Differenzen zwischen den tatsächlich entstandenen Kosten und den im Verwendungsnachweis berücksichtigten Kosten festgestellt. Diese resultieren zusammenfassend insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Berücksichtigung der tatsächlichen Schlussrechnungszahlungen anstelle der ursprünglich angesetzten Prognosewerte und Teilschlussrechnungen,
- Berücksichtigung der Sicherheitseinbehalte bzw. Gewährleistungseinbehalte der ausführenden Unternehmen,
- Berücksichtigung der Stellplatzbaulast für das Bürgerhaus Hechtsheim, die im Verwendungsnachweis nicht enthalten war.

Darüber hinaus wurden auf den Bürgerhäusern und Kindertagesstätten Photovoltaikanlagen errichtet. Die PV-Anlagen dienen zur Deckung des Strombedarfs der Gebäude, Überschüsse werden in das Netz eingespeist. Für die PV-Anlagen lag ein gesonderter Zuwendungsbescheid der Stadt vor. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Jahr 2022 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Mittel wurden nach Fertigstellung und Endabrechnung Ende 2022 von der MBH KG angefordert, die Auszahlung wurde jedoch in diesem Jahr nicht vorgenommen und die Haushaltsmittel wurden auch nicht in das Folgejahr übertragen. Damit waren die Haushaltsmittel verfallen und kamen nicht mehr zur Auszahlung.

Die vorgenannten Sachverhalte führen insgesamt zu einem ergänzendem Finanzierungsbedarf in Höhe von 952.821,82 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Position	Bürgerhaus Finthen	Kita Finthen Bürgerhaus	Bürgerhaus Hechtsheim	Kita Hechtsheim Bürgerhaus	Gesamt
Sicherheitseinbehalte und Schlussrechnungen	244.891,11 €	127.403,38 €	171.350,79 €	71.560,75 €	615.206,02 €
Photovoltaikanlagen	53.538,10 €	53.538,10 €	54.644,80 €	54.644,80 €	216.365,80 €
Stellplatzbaulast	-	-	121.250,00 €	-	121.250,00 €
Summe	298.429,21 €	180.941,48 €	347.245,59 €	126.205,55 €	952.821,82 €

Danach betragen die Gesamtkosten der einzelnen Projekte:

Bürgerhaus Finthen	8.453.202,81 €
Bürgerhaus Hechtsheim	8.526.735,95 €
Kita Finthen Bürgerhaus	4.918.362,28 €
Kita Hechtsheim Bürgerhaus	4.501.265,28 €
Photovoltaik Bürgerhaus Finthen/Hechtsheim	216.365,80 €

2. Lösung

Zur vollständigen Finanzierung der der MBH KG entstandenen und nachgewiesenen Projektkosten werden die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 952.821,82 Euro außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2026 als Investitionsfördermittel bei den jeweiligen Projekten bereitgestellt. Die beantragten Mittel dienen ausschließlich der Deckung bereits entstandener und belegbarer Kosten aus den abgeschlossenen Bauprojekten.

3. Alternative

Es erfolgt keine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt Mainz. Die MBH KG bekommt die zusätzlichen Baukosten nicht ersetzt. Der MBH KG fehlen dauerhaft liquide Mittel für die künftige Instandhaltung der Bürgerhäuser und Kitas.

4. Finanzierung

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026

- in Höhe von 244.891,11 Euro bei dem Projekt 7.000766 „Bürgerhaus Finthen“
- in Höhe von 292.600,79 Euro bei dem Projekt 7.000768 „Bürgerhaus Hechtsheim“
- in Höhe von 127.403,38 Euro bei dem Projekt 7.000873 „Kita Finthen Bürgerhaus“
- in Höhe von 71.560,75 Euro bei dem Projekt 7.000872 „Kita Hechtsheim Bürgerhaus“
- in Höhe von 216.365,80 Euro bei dem Projekt 7.001280 „Photovoltaik Bürgerhaus Finthen/Hechtsheim“